



Stadt beschränkt Teilnehmerzahl für Feiern in privaten Räumen auf 25 Personen

Hygienekonzept für Feiern in öffentlichen Räumen mit maximal 50 Teilnehmern

Wer in seinem Haus, seiner Wohnung oder seinem Partykeller – sprich in privaten Räumen – eine Feier ausrichten möchte, der muss im Mannheimer Stadtgebiet ab kommenden Freitag, 9. Oktober, die Teilnehmerzahl auf maximal 25 Personen beschränken. Für private Feiern in öffentlichen Räumen wie beispielsweise Vereins- oder Gemeindehäuser, Nebensäle von Gaststätten oder sonstige Veranstaltungsortlichkeiten gilt eine Teilnehmer-Obergrenze von maximal 50 Personen. Ab 25 Teilnehmenden muss die private Veranstaltung, die in öffentlichen Räumen stattfindet, beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung angezeigt werden (E-Mail an 31corona@mannheim.de). Hierbei müssen die Art der Veranstaltung, die verantwortliche Person und der Veranstaltungsort genannt werden.

Auch ein schriftliches Hygienekonzept ist vorzulegen, das in der Regel vom Vermieter des Veranstaltungsortes erstellt ist. Die Nachverfolgbarkeit aller Teilnehmenden muss über die Dokumentation der Adresse und Erreichbarkeitsdaten gewährleistet werden.

Mit diesen Maßnahmen, die mittels Allgemeinverfügung angeordnet werden, reagiert die Stadt Mannheim auf die steigenden Infektionszahlen im Stadtgebiet. Mannheim verzeichnete innerhalb von sieben Tagen mehr als 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und hat am Wochenende die vom Land definierte „Vorwarnstufe“ überschritten. Mit dieser Verschärfung folgt die Stadt Mannheim der Empfehlung der Bundesländer-Kommission vom 29. September, die insbesondere der Verbreitung von Infektio-

nen im Rahmen von Feierlichkeiten im Familien- und Freundeskreis vorbeugen soll.

„Die Allgemeinverfügung bedeutet bewusst keine Einschränkung für öffentliche Veranstaltungen, sondern richtet sich rein an Privatpersonen. Dort, wo persönliche Beziehungen bestehen, wo es Grund zum Feiern, aber auch zum Trauern gibt, wo man sich nahe steht und gesellig ist, wie bei Hochzeiten, Geburtstagsfeiern oder Beerdigungen, werden Abstände verständlicherweise oft nicht eingehalten. Kommt es hier zu einem Infektionsausbruch, ist die Kontaktnachverfolgung bei größeren Teilnehmerzahlen äußerst schwierig. Wir hatten bereits solche Fälle, dass nach einer privaten Beerdigungsfeier ein Großcluster mehrerer Familien mit insgesamt 23 positiven Fällen entstanden ist. In Anbetracht der aktuellen

Fallzahlen darf so etwas nicht mehr geschehen“, erläutert Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Die Allgemeinverfügung ist zunächst bis zum 18. Oktober befristet. Ab diesem Zeitpunkt sind die Regelungen dann nicht mehr wirksam, wenn die sogenannte 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim sieben Tage lang – ab dem 18. Oktober gerechnet – ununterbrochen unter dem Wert von 35 liegt. Die 7-Tages-Inzidenz sagt aus, wie viele Menschen in der betreffenden Region oder Stadt insgesamt in den vergangenen sieben Tagen neu erkrankt sind – und zwar bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner. Erreicht oder überschreitet diese Kennziffer für Mannheim wieder den Wert von 35, gilt die Allgemeinverfügung erneut für mindestens die folgenden sieben Tage. Durch

die Verknüpfung der Geltung der Allgemeinverfügung mit der 7-Tages-Inzidenz ist sichergestellt, dass die Beschränkungen im Bereich der privaten Feiern unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens in Mannheim erfolgen. Die Allgemeinverfügung gilt allerdings von vornherein bis zum 18. Oktober, da die Zahl der Infizierten in Mannheim aktuell konstant sehr hoch ist. Die Stadt Mannheim wird auf ihrer Internetseite www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften ab dem 18. Oktober tagesaktuell bekannt geben, ob die Allgemeinverfügung in Kraft ist oder nicht. Der Wortlaut der Allgemeinverfügung ist dort ebenfalls nachzulesen. Eine Kurzfassung findet sich zudem bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe. |ps

Stadt verlängert Alkoholverkaufsverbot und ordnet Maskenpflicht in Warteschlangen im Jungbusch an

Das Verbot, im Jungbusch freitags und samstags von 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages Alkohol im Straßenverkauf anzubieten, wird um weitere vier Wochen verlängert. Es gilt nun bis zum 1. November 2020. Die Stadt Mannheim hat hierzu eine neue Allgemeinverfügung erlassen. Das Verbot galt zunächst vom 11. September bis zum 4. Oktober 2020.

„Aufgrund der konkreten Erfahrungen im Jungbusch und der seit wenigen Tagen nun auch überschrittenen 7-Tage-Inzidenz haben wir uns dazu entschieden, das beschränkte Al-

koholverkaufsverbot im Jungbusch um einen Monat zu verlängern“, erläutert Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und ergänzt: „Die Maßnahme hat sich an den letzten Wochenenden bewährt und für Entspannung im Stadtteil gesorgt. Kontrollen haben ergeben, dass das Alkoholverkaufsverbot beachtet wird. In Folge dessen waren weniger alkoholisierte Menschen auf den Straßen und der Hafensperrade unterwegs, was unter anderem sowohl zu einer Reduzierung von alkoholbedingtem aggressiven Verhalten gegenüber Polizei und

Ordnungsdienst führte als auch zu einer Lärm-minderung für die Anwohner.“

Gaststätten ist es nach wie vor gestattet, im konzessionierten Gastronomie- und Außenbereich Alkohol zum unmittelbaren Konsum vor Ort auszuschenken.

Ergänzend zum Alkoholverkaufsverbot ordnet die Stadt per Allgemeinverfügung an, dass wartende Personen im öffentlichen Raum in Warteschlangen vor Gaststätten, Bars, Kneipen und Cafés im Jungbusch eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare

Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Diese Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt unabhängig von dem nach wie vor einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 Metern.

Die Maskenpflicht gilt nicht für das gesamte Stadtgebiet, sondern beschränkt sich auf den Stadtteil Jungbusch und ist zunächst ebenfalls bis zum 1. November befristet. „Gerade vor Gaststätten, Bars, Kneipen oder Cafés blieb es nicht aus, dass sich immer wieder wartende Menschen dicht aneinander dräng-

ten, ohne dass Abstände eingehalten wurden. Auch im Freien erhöht ein solches Verhalten das Ansteckungsrisiko. Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sollen Bedienstete, andere Gäste und vorbeilaufende Passanten geschützt werden“, erläutert Kurz die Maßnahme.

Die Allgemeinverfügung ist einsehbar unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften. Eine Kurzfassung findet sich zudem bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe. |ps

Stadt Mannheim rät gerade in der Corona-Zeit zur rechtzeitigen Gripeschutzimpfung

Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen: Das alles können Symptome sowohl von Grippe (auch „Influenza“ genannt) als auch von Covid19 sein. Die Influenza tritt fast ausschließlich während der kalten Jahreszeit von Oktober bis Ostern („O bis O“) auf. Auch beim Corona-Virus geht man davon aus, dass es in diesem Zeitraum zu vermehrten Infektionen kommen wird. Beide Infektionskrankheiten verlaufen oft symptomlos oder mild. Sie können aber in einer geringen Zahl der Fälle auch zu schwerwiegenden Lungenentzündungen und auch zum Tod führen!

AHA-Regeln und Impfung

Beim Corona-Virus werden als vorbeugende Maßnahme hauptsächlich die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) empfohlen. Die AHA-Regeln sind auch bei der Vermeidung von Influenza wirksam. Zusätzlich gibt es aber gegen Influenza eine jährlich aufzufrischende Impfung, die einen Schutz vor Grippe, vor allem vor schweren Verläufen bietet.

„Vor Influenza können Sie sich wirksam durch eine Impfung schützen! Eine Influenza-Impfung trägt zugleich auch zur Vermeidung unnötiger Covid19-Verdachtsfälle, zur Vermeidung der Weiterverbreitung des Influenza-Virus und unnötiger Belegung von Krankenhausbetten bei“, betont Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert.

Ärztinnen und Ärzte werden in der kommenden Wintersaison häufig vor der Frage stehen, ob Patientinnen und Patienten mit Atemwegssymptomen an einer Influenza oder an Covid19 leiden. Die Unterscheidung rein anhand der Symptome ist nicht möglich. Dies könnte dazu führen, dass Fälle von Influenza als Covid19-Verdachtsfälle diagnostiziert werden mit der Folge, dass unnötige Quarantänemaßnahmen veranlasst werden. Je weniger Influenza-Fälle auftreten, desto seltener wird dies der Fall sein. Auch bei Influenza gibt es Erkrankungen, bei denen ein Krankenhausaufenthalt oder sogar eine Beatmung auf Intensivstation erforderlich sein kann. Daher gilt: Je mehr Menschen gegen Influenza geimpft sind, desto weniger Krankenhaus- und Intensivbetten werden durch Influenza-Patienten belegt. Das heißt, sich gegen Influenza impfen zu lassen, bedeutet auch, die Ressourcen des Gesundheitssystems zu schonen und Rücksicht auf andere zu nehmen.

Jetzt impfen

Das Gesundheitsamt der Stadt ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich bereits in den Monaten Oktober oder November gegen Influenza impfen zu lassen. Auch im Verlauf der Grippewelle ist es noch sinnvoll, sich impfen zu lassen. Mit einem Impfschutz kann zirka zwei Wochen nach Impfung gerechnet werden. „Die Grippe-Impfung kann Leben retten, denn schwere, teilweise lebensbedrohliche Komplikationen einer Grippe-Erkrankung, wie eine Lungenentzündung, stellen vor allem für Personen mit Grunderkrankungen und Ältere ein hohes Risiko dar“, erläutert der Leiter des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt, Dr. Peter Schäfer.

Wie ernst das Risiko einer Infektion mit dem Influenza-Virus ist, machen die Zahlen der vergangenen Saison 2019/2020 deutlich: Dem Gesundheitsamt Mannheim wurden 670 labordiagnostisch bestätigte Influenza-Fälle gemeldet. Die Dunkelziffer ist allerdings vermutlich um ein Vielfaches höher, da nur bei einem Bruchteil der an Influenza Erkrankten ein labordiagnostischer Test durchgeführt wird. Knapp 200 der 670 Fälle mussten stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts empfiehlt die Impfung generell für alle Personen über 60 Jahren. Insbesondere Bewohnende von Alten- und Pflegeheimen sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung aufgrund einer Grunderkrankung, chronisch Kranke aller Altersstufen und Medizin- und Pflegepersonal sowie Schwangere sollten geimpft werden. Schwangere neigen aufgrund der während der Schwangerschaft veränderten Immunantwort zu schweren Influenza-Erkrankungen. Die durch die Impfung erzeugten Antikörper gehen im Mutterleib auf das Kind über und schützen dieses in den ersten Monaten nach der Geburt. Daher besteht für alle gesetzlich Versicherten dieser Gruppen bundesweit eine Kostenübernahme der Krankenkassen für die Influenza-Impfung.

In Baden-Württemberg geht man sogar noch weiter: Das Ministerium für Soziales und Integration rät allen Bürgerinnen und Bürgern im Land zur Gripeschutzimpfung. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für alle Versicherten.

Influenza-Viren unterteilen sich in Influen-

za A-Viren und Influenza B-Viren. Darüber hinaus verändern sich insbesondere Influenza-A-Viren über die Zeit erheblich. Deshalb wird allen Versicherten jährlich eine Vierfach-Gripeschutz-Impfung angeboten. Diese schützt gegen die zwei Influenza-A- und zwei Influenza-B-Stämme, die für die jeweilige Saison von der WHO prognostiziert werden. Obwohl die Wirkung der Grippeimpfung durch die ständigen Veränderungen der Grippeviren jedes Jahr variiert und daher nicht hundertprozentig vor der echten Grippe schützt, ist sie nach Aussage des Robert Koch-Instituts die wirksamste Maßnahme, sich vor Grippe zu schützen.

Die Impfung schützt jedoch nicht vor „normalen“ Erkältungen, die landläufig ebenso als „Grippe“ oder „grippaler Infekt“ bezeichnet und durch andere Viren als Influenza-Viren oder SARS-CoV2 verursacht werden. Wenn sie bei Menschen mit Influenza-Impfung auftreten, ist dies ein Grund für die verbreitete Meinung, gerade wegen der Impfung krank geworden zu sein oder die Influenza-Impfung habe nichts genützt. Dies ist ein Irrglaube, denn wenn die echte Influenza grassiert, haben auch andere Bakterien und Viren, die ähnliche Beschwerden verursachen, Hochsaison. Durch die bei der Influenza-Impfung verwendeten so genannten „Totimpfstoffe“ kann keine Erkrankung ausgelöst werden.

Plakat-Kampagne der Stadt Mannheim

Die Stadt Mannheim appelliert daher an alle Bürgerinnen und Bürger: „Bitte schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen und lassen Sie sich zeitnah gegen Influenza impfen!“ Die Stadt Mannheim hat eine Plakat-Kampagne gestartet, um für die Impfung zu werben und über dieses wichtige Thema aufzuklären. Eine eigene Internetseite der Stadt unter www.mannheim.de/grippeimpfung informiert zudem über die wichtigsten Fakten.

„Am besten sollten die Bürgerinnen und Bürger jetzt baldmöglichst einen Termin bei der Hausärztin oder beim Hausarzt vereinbaren und dann den Impfausweis gleich mitnehmen. Bei dieser Gelegenheit können auch andere Impfungen aufgefrischt oder überprüft werden, ob ältere Menschen zusätzlich gegen Pneumokokken, den Erreger von Lungenentzündungen, geimpft werden sollten“, empfiehlt Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert

Pneumokokken-Impfung empfohlen

Für Personen über 60 Jahren, Kinder (ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr), Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge bestimmter Grundkrankheiten besteht außerdem eine Empfehlung der STIKO für eine Pneumokokken-Impfung. Pneumokokken sind die häufigsten bakteriellen Erreger von Lungenentzündungen. An einem Impftermin kann gleichzeitig gegen Influenza und Pneumokokken geimpft werden. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich auf den Seiten des RKI: www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/Influenza/faq_ges.html oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.impfen-info.de/grippeimpfung/fragen-und-antworten.html#cs5990

MANNHEIM²

JETZT GEGEN GRIPPE IMPFEN LASSEN!

Weitere Informationen unter www.mannheim.de

ИМУНИЗИРАЙТЕ СЕ СРЕЩУ ГРИП СЕГА!

За повече информация посетете www.mannheim.de

GET YOUR FLU SHOT NOW!

For more information, see www.mannheim.de

ORA FATEVI IL VACCINO ANTINFLUENZALE!

Ulteriori informazioni sotto www.mannheim.de

VACCINAȚI-VĂ ACUM ÎMPOTRIVA GRIPEI!

Mai multe informații la www.mannheim.de

СПРАЗУ ЖЕ СДЕЛАЙТЕ ПРИВИВКУ ПРОТИВ ГРИППА!

Дальше информации под www.mannheim.de

PROSZĘ SIĘ SZCZEPIĆ PRZECIWKO GRYPIE JUŻ TERAZ!

Dalsze informacje znajdą Państwo w internecie na stronach www.mannheim.de

SADA TREBATE VAKCINU PROTIV GRIPE!

Pogledajte daljnje informacije pod www.mannheim.de

ŞİMDİ GRİP AŞISI YAPTIRINIZ!

Diğer bilgiler için www.mannheim.de



www.mannheim.de

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 12. Oktober, bis Freitag, 16. Oktober, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Atterseestraße - Carl-Benz-Straße - Geibelstraße - Grenadierstraße (Erich-Kästner-Schule) - Herbststraße - Käfertaler Straße - Mallastraße - Murgstraße - Mutterstädter Platz (Rheinauschiele) - Osterburker Straße - Oswaldstraße - Rheinauer Ring - Rohrhofer Straße - Römerstraße (Wallstadtschule) - Wilhelm-Peters-Straße (Gerhard-Hauptmann-Schule) - Winterstraße (Pfungstberg-Schule) - Zum Herrenried (Käthe-Kollwitz-Schule) |ps

Anträge für Aktionsfonds
können gestellt werden

Die Stadt Mannheim schreibt für das Jahr 2021 erneut den Aktionsfonds „Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“ mit einem Förderbudget von 120.000 Euro aus. Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Aktionsgruppen und Bürgerinitiativen, die (stadtteilbezogene) Projekte zu den Themenfeldern des Aktionsfonds umsetzen möchten. Für interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller bietet die Stadt Mannheim am Donnerstag, 15. Oktober, von 18 bis 19 Uhr im Stadthaus N1, Raum Toulon, eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung an. Um eine Anmeldung per E-Mail an sylvia.loeffler@mannheim.de wird gebeten. Ab sofort können Anträge unter www.mannheim.de/buendnis heruntergeladen werden. Die Antragsfrist endet zum 15. Dezember. Weitere Informationen und Rückfragen unter 0621/293-9802. |ps

100 Jahre Herschelbad:
Eröffnung der Ausstellung

Im Rahmen der Feierlichkeiten zu 100 Jahre Herschelbad wird am Montag, 12. Oktober, eine weitere Präsentation im Foyer des Herschelbads eröffnet. Die Ausstellung „Jugendstilbäder in Deutschland“ stellt das Herschelbad in den Kontext der Jugendstilbäder in Deutschland. Die Ausstellung beleuchtet dabei nicht nur das Mannheimer Herschelbad mit all seinen Konstruktionsprinzipien, sondern erweitert den Fokus auf ähnliche Badeeinrichtungen und deren Entwicklung in den letzten Jahrzehnten. Besichtigt werden kann die Ausstellung bis 5. November zu den üblichen Öffnungszeiten. Der Eintritt ist frei. |ps

Europäischer
Tag der Sprachen

Zum Europäischen Tag der Sprachen gibt es am Dienstag, 20. Oktober, von 16 bis 18 Uhr einen virtuellen Sprachentreff beim Institut Français. In virtuellen Räumen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf jeweils drei Niveaustufen (A: Anfänger-Niveau, B: Mittlere Kenntnisse, C: Fortgeschrittene Kenntnisse) Französisch oder Deutsch zu sprechen. In jeder Stufe wird eine 45-minütige Online-Live-Session angeboten, in der eine erfahrene Lehrkraft des jeweiligen Instituts mit zirka 10 Teilnehmenden in Kontakt tritt. Die Niveaustufen der zwei Sprachen finden zeitlich versetzt statt, sodass Teilnehmende die Möglichkeit haben, an beiden Sprachen teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung per E-Mail an ETDS.2020@if-mannheim.eu wird gebeten. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellrekomm@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Antwort der Städte auf den European Green Deal

Städte schließen eigene lokale grüne Vereinbarungen

Vom 30. September bis zum 2. Oktober fand die Europäische Konferenz nachhaltiger Städte und Gemeinden statt, die die Stadt Mannheim gemeinsam mit dem Städtenetzwerk ICLEI ausgerichtet hat. Im Mittelpunkt stand dabei die „Mannheim Message“. „Die ‚Mannheim Message‘ ist das Hauptergebnis unserer Konferenz. Sie beschreibt, wie ein nachhaltiges Europa in den Städten umgesetzt wird. Die sozial-ökologische Transformation der europäischen Städte wird hierdurch auf lange Zeit mit dem Namen unserer Stadt verbunden sein“, erläuterte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Er ordnete ein: „Die ‚Mannheim Message‘ ist die Antwort der europäischen Städte und Gemeinden auf den European Green Deal.“ Der European Green Deal wurde Ende 2019 von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben die europäischen Staats- und Regierungschefs beschlossen, dass künftig 30 Prozent des gesamten EU-Haushalts sowie des

mit 750 Milliarden Euro ausgestatteten Corona-Wiederaufbauprogramms „NextGenerationEU“ in Projekte zur ökologischen Veränderung von Infrastruktur und Wirtschaft fließen werden.

Die europapolitische Leitstrategie rückt zwei Ziele in den Mittelpunkt: Bis 2050 sollen in der gesamten EU keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum soll von der Ressourcennutzung entkoppelt werden. „Nicht nur Mannheim, sondern viele europäische Städte bekennen sich zu den Zielen des European Green Deals. Dies geschieht in dem Wissen, dass viele der erforderlichen Maßnahmen in den Städten umgesetzt werden müssen“, so Kurz. „Im Kern der ‚Mannheim Message‘ steht daher die Aussage, dass die Städte eigene lokale grüne Vereinbarungen beschließen und umsetzen werden. Wieder einmal nehmen Städte damit eine Vorreiterrolle ein.“

OB Dr. Kurz machte auch deutlich, was

dies konkret für Mannheim bedeutet: „Mannheim hat bereits eine sehr gute Grundlage für eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklung mit dem Leitbild ‚Mannheim 2030‘ geschaffen. Wichtig sind nicht zuletzt unsere Unternehmen, die wir mit der Klimaschutz-Allianz mitnehmen wollen, um das Ziel der klimaneutralen Stadt 2050 zu erreichen. Hierfür arbeitet die Stadt aktuell am Klimaschutz-Aktionsplan 2030 und an einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie 2035. Mit der schrittweisen nachhaltigen Stadterneuerung, wie aktuell in der Neckarstadt-West und vielen weiteren Stadtquartieren, und der Umgestaltung der Konversionsflächen wie auf Franklin, nutzen wir die Chance, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und mehr Grün in die Stadt zu bringen.“

Die europäische Konferenz der Städte und Gemeinden und die ‚Mannheim Message‘, so der Oberbürgermeister, machten auch deutlich, wieso eine europäische Mehrebenenpolitik (Multi-Level Governance) so wichtig ist

und wieso sich die Städte selbst aktiv in die Europapolitik einbringen müssen, um ihre Interessen zu wahren: „Mit dem European Green Deal und der Reaktion auf die Corona-Krise sind viele neue Förderinstrumente durch die EU eingeführt worden, darunter der ‚Fonds für einen gerechten Übergang‘ sowie die ‚Aufbau- und Resilienzfazilität‘. Diese Instrumente stellen viele Milliarden Euro zur Verfügung. Gleichzeitig gibt es aber kein Partnerschaftsprinzip, wie bei der EU-Strukturförderung von der Mannheim in den letzten Jahren erheblich profitiert hat. Wir setzen uns daher gegenüber dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und der Bundesregierung aktiv dafür ein, dass wir als Städte an der Gebiets- und Projektauswahl beteiligt werden. Diese ambitionierte Arbeit können wir als Stadt nur leisten, da wir Mitglied in einflussreichen Städtenetzwerken wie ICLEI und EURO CITIES sind.“ |ps

Weitere Infos zu Maßnahmen gegen
die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags und sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen finden sich unter www.mannheim.de.

Rückreisende aus Risikogebieten

Einreisende aus Risikogebieten können sich auch weiterhin kostenlos testen lassen, wenn der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt. Es werden auch die Kosten für einen Wiederholungstest pro Person

übernommen. Sie müssen einen verpflichtenden Corona-Test durchführen lassen, bis weitere Angaben zur allgemeinen Quarantänepflicht bekannt gemacht wurden. Für alle Rückkehrende aus Risikogebieten gilt jedoch in jedem Fall eine Quarantänepflicht! Wenn ein negatives Testergebnis im Sinne der „Corona-Verordnung Einreise – Quarantäne und Testung“ des Landes vorliegt und keine Corona-typischen Symptome vorhanden sind, gilt die 14-tägige Quarantäne gemäß dieser Corona-Verordnung kraft Gesetzes als beendet. www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona-verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende |ps

Verzögerungen bei
der Abholung von Sperrmüll

Zurzeit kommt es im gesamten Stadtgebiet zu Verzögerungen bei der Abholung von Sperrmüll. Verantwortlich dafür sind krankheitsbedingte Ausfälle und die erheblichen Mengen von Sperrmüll, die durch die Haushalte am Fahrbahnrand zur Abholung bereitgestellt werden. Dies führt dazu, dass die Sammelfahrzeuge nicht im geplanten Zeitplan bleiben können. Der Eigenbetrieb Stadtraumservice hat private Firmen beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, den Sperrmüll bis zur Abholung am Fahrbahnrand zu belassen. Sperrmüll kann auch jederzeit im Recyclinghof „Im Morchhof“ und im Recyclinghof der ABG auf der Friesenheimer Insel



FOTO: MANFRED RICHTER/PIXABAY

abgegeben werden. Nach vorheriger Anmeldung über die Behördennummer 115 oder das Anmeldeformular im Internet unter www.stadtraumservice-mannheim.de ist die Selbstanlieferung bis zu vier Kubikmeter kostenlos. Sie ersetzt dann eine kostenlose Sperrmüllabholung auf Abruf. Der Eigenbetrieb Stadtraumservice bittet um Verständnis. |ps

Wir sind so frei

Uraufführung im Studio Werkhaus des Nationaltheaters

„Wir sind so frei“, ein Projekt des Mannheimer Stadtensembles feiert am Freitag, 9. Oktober, Uraufführung im Studio Werkhaus des Nationaltheaters. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so lautet der 1. Artikel des deutschen Grundgesetzes. Die Unantastbarkeit der Würde wird also allen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder Status per Gesetz garantiert. Aber wie viele Leben haben wirklich Anspruch auf diese Würde? Ist die Würde auch im Alltag unantastbar? Welche Rolle spielt die Hautfarbe oder Herkunft dabei, ob unsere Würde geschützt wird? Was haben Arbeitsbedingungen, Wohnort, soziales Milieu mit unserer Würde zu tun? Wie geht eigentlich ein würdevolles Leben – und wie ein würdevolles Sterben? Dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit der Grundrechte steht die Erfahrung gegenüber, dass manche

Menschen immer noch bevorzugt geschützt und ihnen mehr Rechte und Privilegien eingeräumt werden als anderen. Das Mannheimer Stadtensemble beschäftigt sich in einer neuen Stadtrecherche mit dem Grundgesetz und seinen Begriffen. Die daraus entstehende Inszenierung verknüpft den Text von Gerhild Steinbuch mit Orten, Personen und Ereignissen zu neuen Geschichten, die von Verletzungen der Würde, aber auch vom gelingenden Zusammenleben in der Gemeinschaft erzählen. „Wir sind so frei“ führt in einem interaktiven Spaziergang aus dem Theateraum heraus und in den Stadtraum hinein. |ps

Weitere Termine:

Weitere Termine sind am 15., 16., 17., 18. und 19. Oktober

T!BB-Medienwürfel

Unterstützung für Schülerinnen und Schüler

Vom 13. bis zum 31. Oktober wird in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek im 2. Obergeschoss des Stadthauses N 1 der T!BB-Medienwürfel präsentiert. Zu den üblichen Öffnungszeiten erwartet Schülerinnen und Schüler eine Medianausstellung mit besonders interessanten und anregenden Themen für dieses Schuljahr. Sie liefert Ideen und Anregungen zur Themenfindung – für das nächste Referat, Präsentation oder für die nächste GFS (Gleichwertige Feststellung von

Schülerleistungen). Der T!BB (Text – Information – Bibliothek – Beratungspunkt für Schülerinnen und Schüler) ist ein ganzjähriges, kostenloses Serviceangebot der Stadtbibliothek.

Das T!BB-Team hilft bei der Literaturrecherche, der Themensuche und -eingrenzung. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbiobibliothek.tibb@mannheim.de oder unter der Telefonnummer 0621/293-8928 ist erforderlich. |ps

Die Stadtbibliothek Mannheim feiert 125 Jahre

Geburtstagsgeschenk für Kundinnen und Kunden und Festschrift über die Geschichte der Bibliothek

Am 13. Oktober wird die Stadtbibliothek Mannheim 125 Jahre alt. Mit Blumen für die großen und süßen Leckereien für die kleinen Besucherinnen und Besuchern begrüßen die Mitarbeitenden in der Zentralbibliothek N 1, der Kinder- und Jugendbibliothek, der Musikbibliothek und der Zweigstellen in den Quartieren. Für die jeweils 125. Gäste halten die Häuser zum Festtag eine Überraschung bereit. Zudem wird in der Kinder- und Jugendbibliothek im Dalberghaus der neue Witzesautomat eingeweiht.

Alle neuen Kundinnen und Kunden erhalten zur Feier des Tages bei Neuansmeldung zum Geburtstag am 13. Oktober für die Jahresgebühr den 13. Monat geschenkt. In der Zentralbibliothek N 1 fordert die Geburtstags-Büchertorte Betrachtende heraus: Wer auf dem Facebook-Account der Stadtbibliothek Mannheim am besten schätzt, aus wie vielen Büchern sie gestaltet wurde, gewinnt eine Jahresgebühr.

„Zum 125. Jubiläum zeigt sich die Stadtbibliothek von ihrer jungen Seite. Der Siegerentwurf des Architektenwettbewerbs für den Bibliotheksneubau in N 2 steht fest und zeichnet einen neuen, einen modernen Ort der Begegnung und der Bildung. Neben 125 Jahren erfolgreicher Geschichte können wir unseren Blick also auch frohen Mutes in die Zukunft richten – und uns gemeinsam auf



Visualisierung des Neubaus der Stadtbibliothek.

FOTO: BRUNO FIORETTI MARQUEZ

die kommenden Jahre freuen“, betont Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Bildungsbürgermeister Dirk Grunert hebt hervor: „125 Jahre – ein tolles Jubiläum einer tollen Institution! Fast eine Million Nutzerinnen und Nutzer jährlich in der Zentralbibliothek und den 15 Zweigstellen. Hier wird Bildungsgerechtigkeit umgesetzt. Mit dem anstehenden Neubau der Stadtbibliothek und den kompetenten und engagierten Mitarbeitenden im gesamten Team blicke ich mit

viel Zuversicht auf die kommenden Jahre.“

Gemeinsam mit dem MARCHIVUM entstand zum 125. Jubiläum die Festschrift „Menschen, Medien, Mannheim“. Auf 67 reich bebilderten Seiten führt die Publikation durch die Geschichte der Stadtbibliothek: von der Gründung von Lesesälen durch bürgerschaftliches Engagement bis zum modernen Medienhaus, das in der jüngeren Vergangenheit nicht weniger als eine technische Revolution erlebte. Die Jubilä-

umsschrift ist in der Stadtbibliothek Mannheim und ihren Zweigstellen sowie im Shop des MARCHIVUMS erhältlich. Co-Autor Dr. Harald Stockert wird mit seinem Vortrag „Das Lesen liegt im Zug der Zeit“ am Mittwoch, 2. Dezember, 18 Uhr, im MARCHIVUM Facetten der belebten Geschichte ausführlich beleuchten.

Bibliotheken sind längst keine Medien-Aufbewahrungs- und Ausleihstationen mehr. Bibliotheken sind Begegnungsräume, die mit einer hohen Aufenthaltsqualität, einem vielfältigen Angebot und ohne Verzehrzwang zum Lernen und Verweilen einladen. Im Juli ging aus dem internationalen Architekturwettbewerb für den Neubau in N 2 der Entwurf des Büros „Bruno Fioretti Marquez“ als Preisträger hervor. Als offenes Haus mit großzügigen Glasflächen und einem Garten auf dem Dach spiegelt der Siegerentwurf architektonisch diese Anforderungen wider.

Schon im kommenden Jahr sollen die Arbeiten an dem Stadtentwicklungsprojekt im Herzen Mannheims beginnen, das gleichzeitig eine Neugestaltung des Dalbergplatzes vorsieht. Das lichtdurchflutete Gebäude bietet auf fünf Etagen ausreichend Raum für die zahlreichen Angebote der Zentralbibliothek N 1, der Kinder- und Jugendbibliothek und der Musikbibliothek. |ps

„Glücksspiel verspielt Dein Glück“

Bundesweiter Aktionstag Glücksspielsucht

Mit dem bundesweiten Aktionstag gegen Glücksspielsucht wird deutschlandweit auf das hohe Suchtpotenzial von Glücksspielen aufmerksam gemacht. Expertinnen und Experten zufolge sind rund eine halbe Million Menschen in Deutschland von einer Spielsucht betroffen, wobei fast 230.000 Personen als spielsüchtig bezeichnet werden können. Das Spielen ist in Zeiten von Corona zunächst rückläufig gewesen, da die Spielhallen über einen längeren Zeitraum geschlossen waren. In diesem Zeitraum wurde jedoch von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung eine Zunahme von illegaler Werbung für Online-Glücksspiele beobachtet. Damit ist auch die Nutzung von Angeboten des Online-Glücksspiels im Internet angestiegen.

In Mannheim beteiligen sich das Kommunale Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe der Stadt Mannheim, die Fachstelle Sucht Mannheim des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) und die Suchtberatungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft von Caritas und Diakonie Mannheim am bundesweiten Aktionstag gegen Glücksspielsucht. Noch bis zum 17. Oktober machen sie mit der Plakatkampagne „Glücksspiel verspielt Dein Glück“ in Straßenbahnen und Bussen der rnv auf die Gefahren durch das Glücksspiel aufmerksam. „Beim Glücksspiel ist es so, dass der große



Gewinn meistens ausbleibt und in der Regel die finanziellen Verluste überwiegen“, erklärt Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert. „Die dadurch zunehmende Risikobereitschaft und der Druck, doch das verlorene Geld wieder zurückzugewinnen, führen häufig in einen Teufelskreis und fördern Suchtverhalten.“

Gerade Glücksspielsucht führt neben der psychischen Abhängigkeit zu einer großen fi-

nanziellen Belastung für die Betroffenen und deren Familien. Besonders in Zeiten von Kurzarbeit und wirtschaftlichen Sorgen infolge der Corona-Pandemie kann die Glücksspielsucht die Problematiken noch verstärken. Häufig endet das pathologische Glücksspiel in einer finanziellen Notlage, in der die individuelle und gesellschaftliche Existenz der ganzen Familie besonders bedroht ist.

Jörg Hügel vom Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv), Fachstelle Sucht, berichtet: „Viele unserer Spielsucht-Klienten fanden die Corona-Zeit befreiend für ihre Sucht, da hier die Spielhallen geschlossen waren und sie nicht die Möglichkeit hatten, in ihrer Spielhalle zu spielen.“

Annette Müller von der Suchtberatungsstelle in Mannheim in gemeinsamer Trägerschaft von Caritas und Diakonie ergänzt: „Zunächst haben unsere Glücksspiel-Klienten aufgrund der Schließung der Spielhallen eher weniger gespielt. Es kam dann aber zu mehr Rückfällen, als die Spielhallen wieder öffneten. Somit spielt die Verfügbarkeit – wie auch bei allen anderen Suchtmitteln – eine entscheidende Rolle.“

Ungefähr 1.900 Menschen in Mannheim sind von Glücksspielsucht betroffen, zirka 300 Personen suchten im vergangenen Jahr wegen einer Spielsucht die Mannheimer Beratungsstellen auf. |ps

Aus dem Hauptausschuss

In seiner Sitzung am 29. September hat der Hauptausschuss beschlossen, dass die für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten 50.000 Euro, die ehrenamtlich Tätige in den Stadtteilen unterstützen sollten, an die Trägervereine der Bürgerhäuser ausgeschüttet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Veranstaltungen wie Stadtfeste, die mit den bereitgestellten Mitteln unterstützt werden sollten, nicht stattfinden. Die Trägervereine, die die Bürgerhäuser im Auftrag der Stadt Mannheim betreiben, erhalten sie zu gleichen Teilen ausgeschüttet.

Käthe-Kollwitz-Schule

Des Weiteren hat der Hauptausschuss die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule inklusive der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von derzeit rund 1,6 Millionen Euro beschlossen. Im Hinblick auf die aktuellen Schülerzahlen, die Vorgaben des Landes aufgrund des Betriebs der Schulen unter Corona-Bedingungen, aber auch wegen der steigenden Nachfrage nach Schulkindbetreuung ist zur Entspannung der Situation vor Ort die kurzfristige Errichtung einer provisorischen Containeranlage für etwa fünf Jahre vorgesehen. Die Anlage soll unter anderem je zwei Klassenräume und Betreuerräume sowie einen Lagerraum, Kursraum, Schulkindbetreuungs- und einen Umkleerraum sowie eine WC-Anlage für Schülerinnen und Schüler umfassen.

Heinrich-Lanz-Schule

Auch der Sanierung des Fachraums für physikalische Chemie an der Heinrich-Lanz-Schule mit einem Kostenvolumen in Höhe von 1,19 Millionen Euro hat der Hauptauss-

schuss zugestimmt. Im Laufe der letzten Jahre wurden bereits mehrere Teilsanierungsmaßnahmen an der Heinrich-Lanz-Schule veranlasst und hierfür insgesamt mehr als zehn Millionen Euro bewilligt. Nun sollen in einem weiteren vorgezogenen Schritt die Räume für physikalische Chemie und instrumentelle Analytik, die stark sanierungsbedürftig sind, angegangen werden. Die Maßnahme unterstützt die Ausbildung der Chemielaborantinnen und -laboranten, Chemietechnikerinnen und -techniker sowie Chemikantinnen und Chemikanten, damit diese auf den aktuellen Stand der Ausbildungstechnik gelangen können.

IGMH

Außerdem hat der Hauptausschuss entschieden, dass anstelle der ursprünglich geplanten Sanierung des Hallenkomplexes an der IGMH ein Ersatzneubau erfolgen soll und die Sanierung der Außensportfläche als erster Bauabschnitt geplant wird. Der Gemeinderat hatte im November 2019 der Sanierung des Hallenkomplexes und der Außenanlagen der IGMH im Rahmen des Bundesförderprogramms zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem Finanzvolumen von 8,5 Millionen Euro zugestimmt. Im Dezember 2019 wurde über das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Zuwendung in Höhe von 3,85 Millionen Euro bewilligt. Im Zuge der Planung der Halle haben sich neue Erkenntnisse ergeben, wonach ein Ersatzneubau die zu wählende Variante sei, da die Generalsanierung der Sporthalle aufgrund der nun vorliegenden Fakten als unwirtschaftlich zu bezeichnen ist. |ps

Gerald Marzenell geehrt

Sportplakette für besondere Verdienste um den Mannheimer Sport 2019

Die Corona-Pandemie sorgt derzeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für große Einschränkungen. Davon war auch die diesjährige Sportlerehrung der Stadt Mannheim betroffen. Aufgrund des allgemeinen Verbotes von Großveranstaltungen musste die für März geplante Ehrungsveranstaltung abgesagt werden. Nichtsdestotrotz sollte dieser wichtige Anlass nicht gänzlich der Pandemie zum Opfer fallen. Die Sportlerehrung wurde so in drei Teile gegliedert. In einer persönlichen Videobotschaft dankte Bürgermeister Lothar Quast zunächst den erfolgreichen Mannheimer Sportlerinnen und Sportlern und überbrachte auf virtuellem Weg seine Glückwünsche. Die Übergabe der Urkunden und Präsente erfolgte auf dem Postweg. Ende August wurden dann im Rahmen einer Pressekonferenz des Sportkreises Mannheim e.V. die Sportlerin, der Sportler und die Mannschaft des Jahres verkündet. Durchsetzen konnten sich Nadine Gonska (MTG Mannheim) bei den Damen, Nick Trineimer (TV 1880 Käfertal) bei den Herren



Sportbürgermeister Lothar Quast ehrt Gerald Marzenell. FOTO: THOMAS TROESTER

sowie die 4x100 Meter Staffel der Damen (MTG Mannheim) bei der Mannschaft des Jahres 2019.

Als letzten der drei Teile vollendete die Ehrung der verdienten Persönlichkeit des Sports die Sportlerehrung der Stadt Mann-

heim. Gerald Marzenell, Trainer und Manager von Grün-Weiss Mannheim, wurde die Sportplakette für besondere Verdienste um den Mannheimer Sport 2019 verliehen. „Marzenell hat sich um den Mannheimer Sport verdient gemacht, wie kaum ein Anderer und somit maßgeblich positiv zum Image von Mannheim als Sportstadt beigetragen“, würdigte ihn Sportbürgermeister Lothar Quast. Marzenell war nicht nur als aktiver Tennisspieler äußerst erfolgreich mit der Teilnahme an der ATP-Tour und als Rekord-Bundesligaspieler mit 213 Einsätzen. Auch als Trainer kann er auf eine erfolgreiche Karriere zurückblicken: Er war Verbandstrainer beim badischen Tennisverband, von 1997 bis 2003 Nationaltrainer beim Deutschen Tennisbund B-Kader Nachwuchs Damen und Co-Trainer des deutschen Fed-Cup-Teams. Zudem ist er seit 1998 Teamchef beziehungsweise Cheftrainer von Grün-Weiss Mannheim, dem 8-maligen Deutschen Tennis-Meister, und seit 2015 Nationaltrainer beim Deutschen Tennisbund C-Kader (Jungen U14). |ps

Performing Family

Uraufführung des Mannheimer Nationaltheaters

Das Stück „Perfoming Family“ feiert am Samstag, 10. Oktober, ab 15 Uhr Uraufführung im Saal Junges Nationaltheater. Wohl jede und jeder hat unterschiedliche Erfahrungen und Wünsche, wenn es um Familie geht.

In den letzten Monaten wurden viele von uns massiv auf sie zurückgeworfen oder haben sie sehr vermisst. Wie auch immer sie im persönlichen Fall aussieht, eine Tatsache verbindet uns: Wir haben alle eine Auseinandersetzung mit der Konstruktion Familie. Ob

mit den lieblichen Eltern, Wahl Eltern, Wahlfamilien aus Freundinnen und Freunde, Seelenverwandten oder auch der klaren Entscheidung gegen die aktive Teilhabe am Familienleben.

Das künstlerische Team um die Theatermacherin Wera Mahne hat Menschen aller Altersgruppen gebeten, davon zu erzählen, was sie mit Familie verbinden. Aus den geführten Gesprächen und den geteilten Geschichten entsteht eine Stückentwicklung, die danach fragt, was Familie bedeutet, wie

Familie definiert sein könnte. Mit Schauspiel, Video und O-Tönen nimmt die Produktion die Diversität von Familiengeschichten und -modellen in den Blick und will nicht nur die eine Familiengeschichte erzählen, sondern viele Perspektiven hör- und sichtbar machen. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Vorstellungen: 12., 13. und 14. Oktober, 2. und 5. Dezember

Förderung auch 2021

Mannheimer Integrationsfonds Südosteuropa

EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Rumänien und Bulgarien sind die am schnellsten und stärksten wachsende Zuwanderungsgruppe in Mannheim. Als Instrument zur Integrationsförderung hat die Stadt Mannheim einen kommunalen Fonds über 300.000 Euro eingerichtet, um insbesondere südosteuropäische EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer in schwierigen sozialen Lagen bei ihrer Einbindung in die Stadtgesellschaft zu unterstützen. Durch erfolgten Beschluss des Gemeinderates kann der Integrationsfonds auch 2021 eingesetzt werden. Über den Fonds können schwerpunktmäßig Maßnahmen gefördert werden, die den Neuzugewanderten Erstorientierung und Informationen vermitteln, die Begegnung und das Zusammenleben im Stadtteil fördern, bildungsbezogene Kinder- und Jugendangebote schaffen sowie geschlechterspezifische Unterstützungs- und Stärkungsangebote an-

bieten oder die geschlechtersensible Erziehungskompetenzen von Eltern stärken. Ebenso förderfähig sind Maßnahmen, die Zugangsbarrieren zu den Regelangeboten abbauen und eine gesellschaftliche Teilhabe für die Neubürgerinnen und Neubürger befördern.

Sämtliche Informationen sowie das Antragsformular sind unter www.mannheim.de/integrationsfonds abrufbar. Anträge können ab sofort beim Beauftragten der Stadt Mannheim für Integration und Migration gestellt werden. Die Eingabefrist für die digitalen Anträge endet am Sonntag, 22. November. Frühester Maßnahmebeginn für die im Anschluss ausgewählten Projekte ist der 1. Januar 2021. Für Rückfragen und Auskünfte zum Verfahren kann Maryna Lahvinovich unter der Telefonnummer 0621/293-9533 zu den regulären Geschäftszeiten kontaktiert werden. |ps

Vortrag zu Anna Reiß als Sängerin im MARCHIVUM

Am Mittwoch, 14. Oktober, ab 18 Uhr findet der Vortrag „Ein Traum hat uns umflogen: Anna Reiß als Sängerin beim Beethoven-Jubiläum 1870“ von Astrid Arndt im MARCHIVUM statt.

Zur zentralen Feier des 100. Geburtstags von Beethoven traf sich Deutschlands Musi-

ker-Elite in Weimar. Als Solistin krönte Anna Reiß hier im Zusammenspiel mit Franz Liszt ihre künstlerische Karriere, deren Erfolg bisher weitgehend unterschätzt wurde. Die Referentin gibt erste Einblicke in ihre gerade entstehende Biographie über Mannheims bedeutende Mäzenin. |ps

Neujahrsempfang der Stadt Mannheim findet 2021 in veränderter Form statt

Am 6. Januar 2021 wird es wieder einen Neujahrsempfang der Stadt Mannheim geben. Aufgrund der Corona-Pandemie kann er aber nicht in der gewohnten Form als großes Bürgerfest mit rund 9.000 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Deshalb wird die Veranstaltung in zwei „Etappen“ aufgeteilt: Im Januar gibt es einen Festakt im Rosengarten und im Sommer soll dann ein großes Bürgerfest folgen.

Der Festakt wird vor maximal 600 geladenen Gästen stattfinden und zusätzlich als Livestream im Internet übertragen. Es wird außerdem ein kulturelles Rahmenprogramm geben, das von Vertretenden der freien Szene bespielt werden soll. Im Sommer nächsten Jahres soll es ein Bürgerfest geben, das auch den Vereinen und bürgerschaftlichen Initiativen die Möglichkeit geben wird, sich der Bürgerschaft zu präsentieren. |ps

Umbruch

„Umbruch“ ist die erste Ausstellung, die der Direktor der Kunsthalle Mannheim, Johan Holten, an seiner neuen Wirkungsstätte kuratiert. Mit ihr möchte er den Blick des Publikums von der neuen Architektur auf seine Vision eines inhaltlichen Umbruchs des Muse-

ums richten. Ungewöhnlich ist dabei nicht nur das Konzept, sondern auch die Ausstellungsarchitektur: Ein Baugerüst zieht sich durch alle drei Bereiche der Ausstellung. Am Sonntag, 11. Oktober, findet ab 15:30 Uhr eine Überblicksführung durch die Sonderausstellung statt. |ps

„Weißes Gold“ für die Reiss-Engelhorn-Museen

Frankenthaler Porzellan-Sammlung bereichert Museum

Rund 50 fragile Kostbarkeiten aus Frankenthaler Porzellan bereichern ab sofort die Bestände der Reiss-Engelhorn-Museen. Es handelt sich um Plastiken, die durch ihren Detailreichtum und ihre kunstvolle Bemalung bestechen. Umgesetzt werden unter anderem Alltagsszenen wie Knaben bei der Apfelernte oder ein Kind auf seinem Steckenpferd. Auch die Begeisterung des 18. Jahrhunderts für den Fernen Osten spiegeln die Kleinodien wider. Eine Auswahl ist im Foyer im Museum Zeughaus zu bewundern.

Die Stücke stammen größtenteils aus der Frühzeit der Frankenthaler Manufaktur, die 1755 unter Kurfürst Carl Theodor gegründet wurde. Die filigranen Figurinen wurden über mehrere Jahrzehnte und mit großer Kenner-

schaft von dem bekannten Sammler Dr. Paul Wilhelm Enders zusammengetragen. Die enge Verwandte Dr. Ursula Barber, die zuletzt in Feudenheim lebte, vermachte sie 2018 dem Deutschen Krebsforschungszentrum. Dank dessen Unterstützung und dem großzügigen Engagement der Gesellschaft der Keramikfreunde, der Dr. Rolf M. Schwiete Stiftung, der Karin und Carl-Heinrich Esser Stiftung sowie des Mannheimer Altertumsvereins konnte diese erlesene Sammlung angekauft werden. Sie findet ein neues Zuhause in den Reiss-Engelhorn-Museen. Dort trifft sie auch auf Geschirre aus der Sammlung Enders / Barber, die bereits als Erbschaft ans Haus kamen. Die Freude des zuständigen Direktors Dr. Christoph Lind ist groß: „Die Reiss-Engel-

horn-Museen beherbergen die weltweit größte und bedeutendste Sammlung an Frankenthaler Porzellan. Der Neuzugang ergänzt unsere bisherigen Bestände auf das Vortrefflichste. Wir können Lücken schließen und auf diese Weise die große Könnerschaft der Frankenthaler Manufaktur in ihrer ganzen Breite abbilden. Wir danken unseren Förderern für ihre Großzügigkeit. Gemeinsam ist es gelungen, die Sammlung Enders / Barber als Ganzes zu erhalten und vor der Zerstückelung zu bewahren. Bei uns sind die exquisiten Stücke in den besten Händen.“ |ps

Weitere Informationen:

www.rem-mannheim.de

Margret Göth als neue LSBTI-Beauftragte der Stadt Mannheim gewählt

Margret Göth ist die neue Beauftragte für die Chancengleichheit von Menschen vielfältiger sexueller und geschlechtlicher Identitäten (LSBTI-Beauftragte) der Stadt Mannheim. Gewählt wurde sie in der Sitzung des Hauptausschusses vom 29. September. Margret Göth wird die LSBTI-Beauftragung ab 1. Januar 2021 gemeinsam mit Sören Landmann führen, der diese Funktion für die Stadt Mannheim bereits seit 2015 innehat. Beide werden sich gleichberechtigt sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der Stadtgesellschaft für die Chancengleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) engagieren.

Die Mehrheit des Gemeinderats hatte zum Doppelhaushalt 2020/2021 eine Erweiterung der LSBTI-Beauftragung um eine halbe Stelle beschlossen, um die Repräsentanz zu erweitern. Mit der Stellenbesetzung ist dieser Prozess nun erfolgreich abgeschlossen worden. „Die Stadt Mannheim nimmt als moderne Metropole ihre Verantwortung für ein gelingendes Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft wahr. Sie unterstützt seit vielen Jahren nicht nur die lokale queere Com-

munity, sondern hat auch 2015 als erste Stadt in Baden-Württemberg eine LSBTI-Beauftragung eingerichtet“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Mit der Besetzung unterstreicht die Rainbow City Mannheim ihren Anspruch als wichtiges Zentrum der queeren Community in Deutschland.“

„Wie im Leitbild Mannheim 2030 beschrieben, lebt unsere Stadt von den vielfältigen Lebensentwürfen und Identitäten aller Menschen in Mannheim. Die vom Gemeinderat beschlossene Aufstockung der Personalressourcen im Bereich LSBTI unterstützt dies“, so Christian Hübel vom zuständigen Fachbereich Demokratie und Strategie.

„Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten“, erklärt Margret Göth. „Die Chancengleichheit aller Menschen in Mannheim liegt mir sehr am Herzen und ich will sie gemeinsam mit allen anderen Vielfaltbeauftragten und Mitarbeitenden der Stadt voranbringen.“

„Ich gratuliere Margret Göth herzlich zu dieser Wahl und freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit“, ergänzt Sören Landmann. „Als langjähriger Teil der bisherigen Ge-

schäftsführung von PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V. hat Margret Göth ganz maßgeblich dazu beigetragen, Mannheim für die queere Community positiv weiterzuentwickeln. Ich bin davon überzeugt, dass ihre vielfältigen Kontakte in die Stadtgesellschaft und ihre große Expertise einen bedeutenden Mehrwert sowohl für die LSBTI-Beauftragung und die queere Community als auch für die Stadt Mannheim insgesamt darstellen.“

Margret Göth ist Mitglied der Geschäftsführung von PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V. In dieser Funktion ist die diplomierte Psychologin bisher verantwortlich für die inhaltliche Weiterentwicklung, die Finanzierung, Fördermittelakquise und das Fundraising sowie die Vernetzung in die Community, die Stadtgesellschaft und in die Verwaltung. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zur LSBTI-Beauftragung der Stadt Mannheim: www.mannheim.de/lbsbti

Stadtrat Weizel 80 geworden

Stadtrat Professor Dr. Achim Weizel ist am 2. Oktober 80 Jahre alt geworden. Der geborene Hamburger war auf Innere Medizin spezialisiert und ab 1980 Chefarzt der Medizinischen Klinik am Heinrich-Lanz-Krankenhaus sowie ab 1999 ärztlicher Direktor des Diakoniekrankenhauses. Zudem war er Vorstandsmitglied der Ärztekammer Mannheim, ist Schriftleiter der Fachzeitschrift „Klinikarzt“ und Ehrenmitglied der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Fettstoffwechselstörungen und ihrer Folgeerkrankungen“. 2004 zog Weizel für die Mannheimer Liste in den Gemeinderat, zwei Jahre später wurde

er Fraktionsvorsitzender. Bis heute ist er als Stadtrat Mitglied des Ältestenrates, des Hauptausschusses, des Unterausschusses für Konversion und des Kulturausschusses. Des Weiteren ist er Mitglied des Aufsichtsrats des Universitätsklinikums und der Alten Feuerwache.

Auch außerhalb der Politik engagiert sich der Vater dreier Kinder vielfältig. So ist er beispielsweise Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer des Nationaltheaters, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Nationaltheater und im Auswahlgremium für den Bloomaulorden. |ps

Ukulele-Workshop in der Musikbibliothek

Beim Ukulele-Workshop für Anfängerinnen und Anfänger in der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim, im Dalberghaus N 3, 4, am Samstag, 10. Oktober, von 10.30 bis 13.30 Uhr werden auf der Ukulele Grundlagen und einfache Spieltechniken gezeigt, um schnell erste Lieder begleiten und spielen zu

können. Leihinstrumente sind vorhanden, eigene Ukulelen können gerne mitgebracht werden. Der Workshop findet nach geltenden Hygienevorschriften statt. Eine Anmeldung telefonisch unter 0621/293-8900 oder per E-Mail an stadtbibliothek.musikbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Gewissensentscheid bei Radschnellweg

Mannheim braucht Umweltschutz und Mobilitätswende

Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Die GRÜNE Fraktion hat sorgfältig abgewogen:

Die Mobilitätswende muss kommen, und die Förderung des Radverkehrs ist dabei von zentraler Bedeutung. Radschnellwege sind dazu geeignet, Radfahrende im täglichen Verkehr schneller an ihr Ziel zu bringen und Pendler zum Umsteigen zu bewegen, zur Arbeit oder an die Schule. Der Radschnellweg von Mannheim nach Darmstadt ist dabei unter anderem wichtig für die Anbindung der neu geschaffenen Quartiere auf den Konversionsflächen.

Umwelt- und Naturschutz sind ebenso zentrale Bestandteile bei der Bewältigung der Klimakrise. Mannheim gehen die ursprünglichen Lebensräume aus, der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich ist aufwändig und kann den Ursprungszustand meist nicht eins zu eins ersetzen. Der Verlust an ungestörten Böden ist unumkehrbar. Daher muss jeder Eingriff sorgfältig abgewogen werden und, wo immer möglich, unterlassen werden.

Und weil uns beides wichtig ist, geht es für uns bei dieser Entscheidung nicht um Radverkehr contra Umweltschutz. Im Gegenteil geht es hier darum, wie Radverkehr und Umweltschutz am besten in Einklang gebracht werden können.

Wir wurden vor eine Gewissensentscheidung gestellt: Sind Umwege zugunsten des Umweltschutzes zumutbar, oder sind Eingriffe in die Natur zugunsten einer direkten



Verbindung hinzunehmen, wenn sie ausgeglichen werden?

Jedes Mitglied der GRÜNEN Fraktion hat für sich gewichtet, niemand hat sich die Entscheidung leicht gemacht. Für diejenigen, die sich für die vorgeschlagene Streckenführung aussprechen, ist der Schutz der Natur in der Au wichtig. Und genauso ist für alle, die die Bewahrung der Natur in der Au an die erste Stelle stellen, die Umsetzung des Radschnellwegs unabdingbar.

Unsere gesamte Fraktion bittet die Verwaltung in der weiteren Planung dafür zu sorgen, dass die Versiegelungsbilanz bestmöglich ausgeglichen wird und sich damit die Neuversiegelung im Vergleich zum aktuellen Zustand auf der Gesamtfläche der Feu-

denheimer Au in sehr engen Grenzen hält.

Gabriele Baier, Christina Eberle, Raymond Fojkar, Gerhard Fontagnier, Deniz Gedik, Patrick Haermeyer, Stefanie Heß, Melis Sekmen, Markus Sprengler, Nina Wellenreuther, Dr. Angela Wendt, Elke Zimmer

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Junge Menschen stärken: Schulen nicht alleine lassen

Nachhilfeangebot verstärken - MAUS ausweiten

Fraktion im Gemeinderat SPD

Das neue Schuljahr hat begonnen. Die Rückmeldungen zeigen, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler Defizite aus dem vergangenen Schuljahr mitgenommen haben. Die Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie haben ihre Spuren hinterlassen. Die Lücken konnten auch die Angebote in den Sommerferien nicht ausreichend schließen. Mannheim verfügt dabei über ein Mittel, um welches uns Schulen in anderen Kommunen durchaus beneiden: das Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS).

Schulen mit zusätzlichen Nachhilfeleistungen unterstützen

Zurückgehend auf einen SPD-Antrag von 2009 erhalten ausgewählte Mannheimer Schulen ein Budget, mit welchem sie zum Beispiel Nachhilfeleistungen bei der Abendakademie einkaufen können. Die Veranstaltungen werden auch aktuell von den Schulen durchgeführt und unterstützen diese zum Beispiel bei zentralen Fächern wie Deutsch, Mathe oder auch Fremdsprachen.

Familien helfen - MAUS stärken

Wir sollten in unserer Stadt dringend diskutieren, die Mittel weiter zu erhöhen und weitere Schulen in MAUS aufzunehmen. Zu viele Familien sind nicht in der Lage, aufgrund persönlicher Möglichkeiten Nachhilfe zu leisten. Die gesellschaftlichen Folgen wer-



MAUS-Erfinder: Stadtrat Dr. Stefan Fulst-Blei MdL.

den aber uns alle betreffen. Diese können schlechtere Chancen der jungen Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sein, mit entsprechenden Auswirkungen auf z.B. Sozialkassen oder Fachkräftemangel. MAUS auszuweiten kann hier helfen. Eine entsprechende Anfrage haben wir dazu im Gemeinderat eingebracht.

Zusätzlich kann es Dozentinnen und Dozenten, die unter der aktuellen Situation leiden, eine Beschäftigungsperspektive bieten.

Unterzeichne jetzt unseren Aufruf für mehr Bildungsgerechtigkeit: spd-mannheim.de/maus oder melde Dich bei uns per Email an spd@mannheim.de oder per Telefon 0621/293 2090. Sei dabei. Sei Mannheim!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen nachstehend

Allgemeinverfügung

1. Abweichend von § 10 Absatz 3 Satz 1 und § 12 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) gilt für Privatveranstaltungen in geschlossenen Räumen im

Stadtgebiet Mannheim folgendes:

- In öffentlichen oder angemieteten Räumen gilt eine Teilnehmerbegrenzung von maximal 50 Personen; ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen ist die Veranstaltung unter Vorlage eines Hygienekonzepts bei der zuständigen Behörde (Fachbereich Sicherheit und Ordnung – E-Mail: 31.corona@mannheim.de) anzuzeigen. Die Anzeige hat unter Angabe der Art der Veranstaltung, der verantwortlichen Person für die Durchführung der Veranstaltung und der Örtlichkeit zu erfolgen. In dem schriftlichen Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 CoronaVO umgesetzt werden sollen. Die Teilnahmebegrenzung und Anzeigepflicht gelten unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft von Räumen, deren Eigentumsverhältnissen oder der Entgeltspflichtigkeit des Zutritts für alle Innenräume, die nach ihrer Zweckbestimmung für einen unbestimmten Personenkreis zugänglich sind.

- In privaten Räumen (Innenräume, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht für einen unbestimmten Personenkreis zugänglich sind, wie insbesondere Wohnräume) gilt eine Teilnehmerbegrenzung von maximal 25 Personen.

Privatveranstaltungen sind Veranstaltungen mit einem geschlossenen Personenkreis, d.h. solche, die sich an einen bestimmten bzw. bestimmbar, individuell abgegrenzten Teilnehmerkreis richten und die nicht per Satzung festgelegte Versammlungen zu den in der Satzung benannten Zwecken sind (insbesondere Privatfeiern wie Hochzeiten, Junggesellenabschiede, Geburtstage, Schulabschlussfeiern sowie Nachveranstaltungen zu Beerdigungen und z.B. Jubilärfestern). Die Landesregelungen für Trauerfeiern und Gottesdienste bleiben unberührt.

- Die in Ziffer 1 bezeichneten Verbote und Gebote sind zunächst bis zum 18.10.2020 befristet. Ab diesem Zeitpunkt sind die Regelungen dann nicht mehr wirksam, wenn die sog. 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim 7 Tage lang – ab dem 18.10.2020 gerechnet – ununterbrochen unter dem Wert von 35 liegt. Sobald der Wert der sog. 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim den Wert von 35 erreicht oder überschreitet, sind die Regelungen in Ziffer 1 am Folgetag wieder wirksam. Satz 2 gilt entsprechend.

- Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Sofortige Vollziehbarkeit

Die Allgemeinverfügung ist bereits kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim erhoben werden.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 07.10.2020

Dr. Peter Kurz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) sowie gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz BW, §§ 66 Abs. 2, 62 Abs. 4 PolG BW, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung, § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung (siehe Anlage) sind am Freitag und am Sonnabend jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken, einschließlich des „Gassenschanks“, i.S. von § 7 Abs. 2 Gaststättengesetz, untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastronomie von Gaststätten, für den Verzehr an Ort und Stelle.
2. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen im räumlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung (siehe Anlage) zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Raum in Warteschlangen (mehr als 1 wartende Person) vor Gaststätten, Bars, Kneipen und Cafés eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.
3. Die Anordnungen nach Ziffer 1 und 2 sind zunächst bis zum 01.11.2020 befristet.
4. Hinsichtlich des unter Ziffer 1 verfügten Verbotes wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet, soweit die Verfügung ihre Rechtsgrundlage in §§ 1, 3 PolG BW hat.
5. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Sofortige Vollziehbarkeit

Die Allgemeinverfügung ist bereits kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. In Hinblick auf die ebenfalls herangezogene Rechtsgrundlage nach §§ 1, 3 PolG BW ist (hilfsweise) die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet worden. Die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit i.S. von § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO ist aus Gründen des öffentlichen Interesses geboten. In Ansehung der Hochrangigkeit des beeinträchtigten Schutzgutes besteht eine besondere Eilbedürftigkeit. Die öffentlichen Interessen, die an dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit bestehen, überwiegen die privaten Interessen, auch nach 22:00 Uhr im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung Alkohol zu verkaufen. Mit dem Verbot kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung nach einem etwaig langwierigen Widerspruchs- und Klageverfahren bestätigt wird. Bis dahin sind irreversible Störungen der Nachtruhe und dadurch verursachte Schädigungen der menschlichen Gesundheit zu besorgen. Daher ist die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält

zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim erhoben werden.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Mannheim, den 07.10.2020

Dr. Peter Kurz

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe
am Dienstag, den 13.10.2020 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- 2 Städtische Kampagnen; Antrag der CDU
- 3 Putz deine Stadt heraus; Anfrage
- 4 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 5 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 6 Anfragen
- 7 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am Donnerstag, den 15.10.2020 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- 2 Untersuchung Verkehrsführung Innenstadt - Verkehrsversuch
- 3 Neuordnung Gehwegparken - zentrale Bereiche in den Quadraten und
Zukunft schaffen: Attraktive Straßenräume in der Innenstadt erweitern; Antrag der SPD und
Zukunft schaffen: Vorhandenen Straßenraum attraktiver machen und besser nutzen; Antrag der SPD
- 3.1 Radschnellverbindung Heidelberg - Mannheim - Hier: Grundsatzbeschluss der Vorzugstrasse
- 4 Geh- und Radweg entlang der K 9754 (Blumenau - Eugen-Neter-Schule - Gemarkungsgrenze Lampertheim) - Hier: Grundsatzbeschluss
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ in Mannheim – Innenstadt/Jungbusch
Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 5 Bebauungsplan Nr. 31.1.26 „Regulierung von Vergnügungstätten in der Neckarstadt“ in Mannheim - Neckarstadt-West und Neckarstadt-Ost
Hier: Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan Nr. 85.24 „Stadtteilzentrum Rheinau östlich und westlich der Relaisstraße“
Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 7 Umbau E4 Umbau des Erdgeschosses und Herstellung eines barrierefreien Zugangs
Maßnahmenerweiterung
Fassadensanierung und Dämmung im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen Erdgeschoss
- Genehmigung der Maßnahmenerweiterung-
- 8 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Neckarstadt-West“ hier: Erweiterung des Sanierungsgebietes
- 9 Entfernung der Unterführung zwischen TKH und AOK; Antrag der LI.PAR.Tie
- 10 Sicherheit für die Fahrradstrecke zwischen Heddeshheim und Wallstadt; Antrag der GRÜNE
- 11 Fahrradzone Neckarstadt-Ost; Antrag der GRÜNE und
Zukunft schaffen: Lebenswerte Lange Rötterstraße; Antrag der SPD
- 12 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 13 Anfragen
- 14 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 15 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung